

Bundesministerium für Wirtschaft und Energie

Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur

11019 Berlin


bernd.thielk@willytel.de

11. Dezember 2020

Stellungnahme zu den Konsequenzen zum Entwurf eines Gesetzes zur Umsetzung der Richtlinie (EU) 2018/1972 des Europäischen Parlaments

Sehr geehrte Frau Ding, sehr geehrte Frau Husch,

vielen Dank für die Zusendung des Referentenentwurfs hinsichtlich des Gesetzes zur Umsetzung der Richtlinie (EU) 2018/1972.

Wir sind sehr enttäuscht darüber, dass keiner unserer Punkte aus der letzten Stellungnahme Einzug in den Gesetzesentwurf gefunden hat. Der Entwurf richtet sich zu 100 % gegen den investierenden Mittelstand und dient nur einem deutschen Konzern. Auch die veränderte und auf 2 Jahre verkürzte Übergangsfrist bestätigt den vorhergehenden Satz.

Trotz des Beschlusses des Bundesverfassungsgerichtes, das eindringlich auf den Schutz des Eigentums als ein außerordentlich wichtiges Gut hingewiesen hat, findet mit dem Entwurf seitens des Gesetzgebers ein massiver Eingriff in das Eigentum statt. Für den Mittelstand hat das unmittelbare Auswirkungen auf die Finanzierung von Investitionen in Glasfasernetze und somit auf den politisch gewünschten Glasfaserausbau mit Gigabitversorgung, welcher dadurch stark eingeschränkt bzw. zum Erliegen kommen wird.

In der Presse war diese Woche zu lesen, dass die Deutsche Telekom jedes Jahr 1 Milliarde Euro in den Glasfaserausbau investieren möchte, um 2 Millionen Haushalte p.a. mit FTTH anzuschließen. Bei rund 36 Millionen Haushalten in Deutschland, die noch keinen FTTH-Anschluss besitzen, würde der Ausbau länger als 15 Jahre dauern, zeitlich weit an den politischen Zielen vorbei.

Ebenfalls würde eine jährliche Investition von einer Milliarde Euro nicht ausreichen, denn der Glasfaserausbau in Deutschland wird geschätzt ca. 60 – 70 Milliarden Euro betragen. Auch hier ist schon zu sehen, dass kurze Zeiträume für einen FTTH-Ausbau obsolet sind.

Ein zügiger Glasfaserausbau kann daher nur in einer Gemeinschaft aller Netzbetreiber, der Wohnungswirtschaft und weiteren Marktteilnehmern erfolgen.

In dem Gesetzesentwurf fehlt vollständig die in unserer Stellungnahme geforderte Berücksichtigung finanzieller Unterstützung, z.B. durch die KfW oder entsprechende Entschädigungsleistungen. Diese sind umso wichtiger, da der Gesetzgeber massiv in bestehende, langjährige Verträge eingreift und den Schutz des Eigentums trotz des Hinweises des Bundesverfassungsgerichtes missachtet.

Ein wichtiges Instrument für die Anbindung von Wohnungen bzw. Wohnanlagen an moderne Glasfasernetze ist die mietrechtliche Umlagefähigkeit der Betriebskosten von Glasfaseranschlüssen und von Inhouse-Netzen. Umlagefähigkeit und Netzausbau sind gerade auf den kostenintensiven letzten Metern in die Wohnungen untrennbar miteinander verknüpft. Ohne die darüber gegebene Investitionssicherheit wird sich der Ausbau von ultraschnellen Netzen erheblich verzögern oder höchstwahrscheinlich sogar ganz zum Erliegen kommen.

Die willy.tel GmbH hält weiterhin die **Verwendbarkeit der BetrKV**, insbesondere des § 2 Nr. 15 a) und b) für das Erreichen des **vollumfänglichen Glasfaserausbaus für unabdingbar**, um auch in Zukunft die notwendige Infrastruktur in Gebäuden und infolgedessen echte Gigabit-Anschlüsse in den Haushalten zu gewährleisten.

Gerne stehen wir Ihnen für weitere Informationen zur Verfügung und verbleiben

mit freundlichen Grüßen



Bernd Thielk
Geschäftsführer

Gábor Csomor
Geschäftsführer